

Ein Haushalt für „Europe 2020“

Mehr Mut zur Veränderung!

Am 29. Juni 2011 hat die EU-Kommission ihre Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 präsentiert. Positiv ist, dass die EU-Kommission die Einführung einer Finanztransaktionssteuer plant, allerdings erst ab 2018. Auf der Ausgabenseite ist die Kommission mutlos, es soll keine wesentlichen Änderungen geben, damit prägt das Agrarbudget mit fast 40% noch immer den EU-Haushalt. Zuwenig Geld wird es weiterhin zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut geben.

Christa Schlager

Der Kommissionsvorschlag sieht für den Zeitraum 2014-2020 1.025 Mrd. Euro (für Verpflichtungen) vor. Dieser Ausgabenrahmen legt die Obergrenzen der Ausgaben mit durchschnittlich 1,05% des Bruttonationaleinkommen (BNE) der Mitgliedstaaten für die genannten Jahre fest. Das Budget liegt damit unter dem derzeit gültigen Finanzrahmen, der im Schnitt 1,12% beträgt. Allerdings sehen die Vorschläge eine Reihe neuer Finanzierungen außerhalb des Haushalts vor, die sich insgesamt auf 58 Mrd. Euro belaufen, gesamt würde der Haushalt dann auf 1,11% des BNE ansteigen. Doch mit dem Kommissionsvorschlag beginnen erst die Finanzverhandlungen. Sowohl die Mitgliedstaaten als auch das EU-Parlament müssen noch zustimmen. Der Abschluss der Verhandlungen wird frühestens für Ende 2012 erwartet. Die Nettozahlerstaaten pochen auf Kürzungen der Mittel. Allen voran das europaskeptische Großbritannien. Gemeinsam mit Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Schweden, den Niederlanden und auch Österreich haben sie ihre ablehnende Haltung bereits kundgetan. Das EU-Parlament fordert hingegen eine fünfprozentige Erhöhung des Finanzrahmens gegenüber 2013. Beiden wird nun scheinbar Rechnung getragen. Die außerbudgetären Finanzierungen bedeuten eine Erhöhung der Mittel, die Kürzung des Finanz-

rahmens ist ein Zugeständnis an die Mitgliedstaaten. Ob sich dieser versuchte Spagat der Kommission auszahlen wird, ist derzeit noch offen. Zufrieden ist damit derzeit niemand, schafft diese Darstellungsweise doch Verwirrung ob ihrer obskuren Logik.

Die Bereiche Beschäftigung, Soziales und Armutsbekämpfung sind deutlich unterdotiert. Der Europäische Sozialfonds bedarf zumindest einer Verdoppelung der Mittel.

Auch aus der Sicht der ArbeitnehmerInnen ist der Vorschlag enttäuschend. Die Kommission hat angekündigt, dass der neue mehrjährige Finanzrahmen ganz im Zeichen der Umsetzung der EU-2020-Ziele stehen soll. Zwar ist in den Kommissionsvorschlägen der Versuch einer Fokussierung auf die Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020 auszumachen, doch gelingt es der Europäischen Kommission nicht, diese Strategie im mehrjährigen Finanzrahmen auch tatsächlich umzusetzen. Die wichtigsten Kritikpunkte sind:

1. Die unvermindert hohen finanziellen Mittel für den Agrarsektor (insgesamt 383 Mrd. Euro, im Durchschnitt 37% des Budgets) lassen keine grundlegende Reform des Haushalts zu. Hier wird weder dem starken Rückgang der Anzahl der Agrarbetriebe bzw. der landwirtschaftlichen Beschäftigten noch den steigenden Agrarpreisen Rechnung getragen. Eine Reform, die sich tatsächlich an den EU-2020-Zielen orientiert und nicht vom Status quo ausgeht, ist unerlässlich! Zudem wird versucht, die geringen Einsparungen im Agrarbudget durch Verlagerungen von Aufgaben in Töpfe der ArbeitnehmerInnen wieder auszugleichen. Diese Pläne der Europäischen Kommission sind abzulehnen!
2. Die Bereiche Beschäftigung, Soziales und Armutsbekämpfung sind im Verhältnis dazu deutlich unterdotiert. Für den Europäischen Sozialfonds (ESF) sind lediglich 84 Mrd. Euro beziehungsweise 8% der EU-Budgetmittel vorgesehen. Obwohl es in der EU-27 23 Millionen Menschen ohne Beschäftigung gibt, um 7 Millionen mehr als vor der Krise, wird dieses zentrale Problem nicht entsprechend angegangen. Es ist mit dem geplanten mehrjährigen Finanzrahmen sicherlich nicht ➤



möglich, die entsprechenden Weichenstellungen zur Erreichung der EU-2020-Ziele zur Hebung der Beschäftigungsquote auf 75%, sowie die Senkung der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Personen um mindestens 20 Millionen Personen zu bewerkstelligen. Der Europäische Sozialfonds bedarf zumindest einer Verdoppelung der Mittel!

3. Der Plan der EK, die Nahrungsmittelhilfe zukünftig auf den Europäischen Sozialfonds zu begleichen, wird vehement abgelehnt. Bisher wurde die Nahrungsmittelhilfe (im Ausmaß von etwa 2,5 Mrd. Euro) aus dem Landwirtschaftsbudget bestritten. Dabei handelt es sich um überschüssige Nahrungsmittel aus dem EU-Raum, die den Landwirten abgekauft und Bedürftigen in den Mitgliedstaaten zur Ver-

Der Europäische Globalisierungsfonds, der gegründet wurde, um gekündigte ArbeitnehmerInnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, muss auch weiterhin ausschließlich für ArbeitnehmerInnen reserviert bleiben.

fügung gestellt werden. Der ESF verfolgt in allen seinen Interventionen seit vielen Jahren stets den Ansatz Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, um die Menschen bei der Verbesserung ihrer prekären Lebenssituation, vor allem durch Qualifizierung und Beschäftigung, zu unterstützen. Von diesem Ansatz würde bei der Lebensmittelhilfe abgegangen werden, da-

her scheint die Lebensmittelhilfe generell als äußerst fragwürdig. Tatsächlich handelt es sich bei der Lebensmittelhilfe vielmehr um eine Entschädigung der Bauern für Überproduktionen. Sollte dieses Programm weiterverfolgt werden, ist es jedenfalls weiterhin aus dem Agrarbudget zu bestreiten und keinesfalls aus dem ESF.

4. Der Europäische Globalisierungsfonds, der gegründet wurde, um gekündigte ArbeitnehmerInnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, muss auch weiterhin ausschließlich für ArbeitnehmerInnen reserviert bleiben. Die Europäische Kommission sieht jedoch vor, dass bis zu 2,5 der 3 Mrd. Euro für Agrarbetriebe verwendet werden können!
5. Positiv ist, dass es in der Strukturpolitik zukünftig Überganggebiete geben soll, womit das Burgenland seinen bisherigen Status beibehalten könnte.

Auf der Einnahmenseite plant die Kommission erfreulicherweise die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS). Allerdings gibt es auch hier mehrere Wermutstropfen. Die Steuer soll erst ab 2018 eingehoben werden und die Europäische Kommission rechnet mit einem eher bescheidenen Ertrag der Steuer von 37 Mrd Euro im Jahr 2020. Die Studie von Stephan Schulmeister zur FTS weist jedoch bei einer Besteuerung mit 0,05% je nach Transaktionsvolumen ein Aufkommen von 180 bis 234 Mrd. Euro für das Jahr 2010 auf, was mehr als die durchschnittlich geplanten Ausgaben des EU-Finanzrahmens pro Jahr wären. Eine FTS könnte also den gesamten EU-Haushalt finanzieren. Auf Grund der hohen Volatilität der Steuer ist sie als alleinige Ein-

Eine Finanztransaktionssteuer sollte so rasch wie möglich eingehoben werden.

nahmenquelle dennoch ungeeignet. Sinnvoll wäre, die Erträge der FTS auf den EU-Haushalt und die nationalen Budgets aufzuteilen, und den Rest des EU-Haushalts wie bisher mit den Zolleinnahmen und den Eigenmittelbeiträgen zu finanzieren. Jedenfalls verringert die Einführung einer FTS die Eigenmittelbeiträge der Mitgliedstaaten deutlich und die nationalen Budgets wären entlastet. Deshalb sollte die FTS so rasch wie möglich eingehoben werden! (Mittlerweile hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorgelegt, der durchaus erfreuliche Aspekte enthält - siehe dazu Beitrag von Helene Schubert in der aktuellen Ausgabe).

Wenn die Europäische Union einen Schritt vorwärts machen will, braucht sie dazu ein zukunftsfähiges Budget. Daher sollten sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite stärkere Veränderungen angedacht werden. Mehr Mittel für die EU-2020-Ziele, insbesondere Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut, weniger für den Agrarbereich und eine verstärkte Finanzierung durch eine ab 2014 geltende Finanztransaktionssteuer sind die Mindestanforderungen!

Christa Schlager ■ AK Wien
christa.schlager@akwien.at